

INFORMATIONSBLETT

Projektbudget(-planung) nach der Globalbudgetierung

Den Projektleitenden wird bei der Verwendung der bewilligten Fördermittel im Rahmen der Projektentwicklung vom Jubiläumsfonds ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zugebilligt. Dabei gilt es, nicht – wie in der Vergangenheit – auf Basis der Logik von zu genehmigenden Kostenplänen, sondern vermehrt nach Gesichtspunkten von Kostennotwendigkeiten im Sinne einer Globalbudgetierung zu denken und planen.

Die neuen Regelungen der Globalbudgetierung folgen dabei der Logik eines sog. „75%–25%-Modells“, mit dem der Jubiläumsfonds ein klares Bekenntnis zur Übernahme von Personalkosten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abgibt. Das „75%–25%-Modell“ lässt sich dabei in seinen Grundsätzen recht einfach erklären: 75% der bewilligten Fördermittel müssen zwingend für Personalkosten verwendet werden. Max. 25% der bewilligten Fördermittel dürfen für andere Kostenkategorien (Material-, Geräte-, Reisekosten, usw.) herangezogen werden. Die Angemessenheit einzelner Kostenkategorien wird über deren Deckelung (siehe Tabelle) bzw. adäquate Plausibilitätskontrollen seitens des Jubiläumsfonds sichergestellt.¹

Eine Überprüfung der Projektbudgetplanung erfolgt lediglich einmalig zu Projektbeginn. Danach können von den Projektleitenden innerhalb der Projektlaufzeit jederzeit Umwidmungen bzw. Adaptionen in ihrer Projektbudgetplanung nach den aufgestellten Regelungen vorgenommen werden.

PERSONALKOSTEN (zwischen 75% – 100% der bewilligten Fördermittel)	SONSTIGE KOSTEN (zwischen 0% – 25% der bewilligten Fördermittel)
<p>➤ Dienstverträge²</p> <p>Post Doc max. 40 Stunden Beschäftigungsausmaß pro Woche</p> <p>Prae Doc max. 30 Stunden Beschäftigungsausmaß pro Woche</p> <p>studentische Mitarbeit max. 20 Stunden Beschäftigungsausmaß pro Woche</p> <p>nichtwissenschaftliches Personal max. 20 Stunden Beschäftigungsausmaß pro Woche</p>	<p>➤ Sonstige Kosten (ohne zusätzlicher Betragsdeckelung)</p> <p>Gerätekosten³</p> <p>Materialkosten³</p> <p>Reisekosten</p> <p>Kosten für die externe Durchführung von Projektarbeit (Beauftragung Dritter)³</p> <p>(angemessene) Kontoführungsgebühren des Projektkontos</p>
<p>➤ Werkverträge/Freie Dienstverträge³</p> <p>Max. ein Drittel der abgerechneten Personalkosten darf über Werkverträge/freie Dienstverträge ausbezahlt und abgerechnet werden:</p> <p>Deckelung: € 20.000,- (inkl. etwaiger USt) pro Werkvertragsnehmerin/Werkvertragsnehmer bzw. freie Dienstnehmerin/freier Dienstnehmer</p> <p>Deckelung: € 5.000,- (inkl. etwaiger USt) in der Kostenkategorie Werkverträge/Freie Dienstverträge (Zusatzeinkommen)</p>	<p>➤ Sonstige Kosten (mit zusätzlicher Betragsdeckelung)</p> <p>Projektwebsite Deckelung: € 2.500,- (inkl. etwaiger USt)</p> <p>Druck- und Publikationskosten Deckelung: € 2.500,- (inkl. etwaiger USt)</p> <p>Präsentation von Projekt(end)ergebnissen Deckelung: € 2.500,- (inkl. etwaiger USt)</p> <p>Kostenbeiträge für die Personaladministration Deckelung: € 14,- / Person / Monat</p>

¹ Details zum „75%–25%-Modell“ sowie zu den einzelnen Kostenkategorien finden Sie auf der Website des Jubiläumsfonds unter dem Menüpunkt Downloads „Hinweise zur Antragstellung“.

² Höchstanerkennungssätze: FWF (Brutto – Brutto) oder Entgelt lt. Kollektivvertrag (ohne Überzahlung).

³ Transfers von bewilligten Fördermitteln ins Ausland sind grundsätzlich in geringem Ausmaß (bis zu **insgesamt** max. 10% der bewilligten Fördermittel) möglich und bedürfen nach anzuführender Begründung einer vorherigen Genehmigung durch den Jubiläumsfonds.